

## Vernehmlassungsfragen

### zum Vernehmlassungsentwurf «Privatunterricht – Änderung Bewilligungsvoraussetzungen»

#### Privatunterricht – Änderung Bewilligungsvoraussetzungen

##### Frage 1

*Sind Sie damit einverstanden, dass Personen, die Privatunterricht erteilen oder die an einer Privatschule unterrichtenden Lehrpersonen in der Regel über eine stufen- und fachgemässe Ausbildung verfügen müssen?*

*Unter einer stufen- und fachgemässen Ausbildung wird Folgendes verstanden:*

- *in den Zyklen 1 und 2: Lehrdiplom «Kindergarten/Unterstufe» oder «Primarstufe»  
(Personen mit einem Kindergartenlehrdiplom sind nur berechtigt, auf der Kindergartenstufe zu unterrichten)*
- *für den Zyklus 3: für jedes Fach die entsprechende Ausbildung als Sekundarlehrperson*

##### Ja

Wir unterstützen die stufen- und fachgerechte Ausbildung grundsätzlich. Für die Vernehmlassungsbotschaft zuhanden des Parlaments wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen noch hilfreich. Die gewählten Übergangsbestimmungen lassen eine punktuelle Lösung zu.

##### Frage 2

*Sind Sie damit einverstanden, dass Ausnahmen der obig beschriebenen Ausbildungsvoraussetzungen für Personen, die Privatunterricht erteilen, restriktiver gehandhabt werden als für Lehrpersonen, die an Privatschulen unterrichten?*

##### Ja

##### Begründung / Bemerkung:

In Privatschulen ist der klassenübergreifende Austausch sichergestellt. Insofern scheint es uns gerechtfertigt, dass diesbezüglich Unterschiede gemacht werden. Ziel muss es bei allen Massnahmen sein: die lehrplankonforme Umsetzung des Lehrplans 21 sicherzustellen. Sofern der Unterschied gegeben ist, muss bei den Privatschulen sichergestellt sein, dass der Unterricht nicht via Privatunterricht erfolgt.

##### Haben Sie weitere Bemerkungen?

Es sei die Frage erlaubt, ob in der aktuellen Situation an den Schulen mit dem Lehrpersonenmangel die Verordnungsänderung zeit- und zielgerecht umgesetzt werden kann.